



Ausarbeitung

Politische Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Ölpreiskrisen von 1973 und 1979

Politische Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Ölpreiskrisen von 1973 und 1979

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 035/22
Abschluss der Arbeit: 3. November 2022 (auch Abrufdatum der zitierten Internetadressen)
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag	4
2.	Einleitung	4
3.	Politische Maßnahmen, programmatische Schlussfolgerungen und internationale Initiativen im Bereich der Energiepolitik als Reaktion auf die erste Ölpreiskrise von 1973	5
3.1.	Energiesicherungsgesetz und Fahrverbotsverordnung	5
3.2.	Das Energieprogramm der Bundesregierung und seine Fortschreibungen	8
3.3.	Auf der Suche nach einer gemeinsamen Antwort auf die Ölpreiskrise: Die Europäische Gemeinschaft, die USA und die Gründung der Internationalen Energieagentur (IEA)	11
4.	Politische Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Folgen der Ölpreiskrisen von 1973 und 1979 in der Finanz-, Haushalts- und Arbeitsmarktpolitik	15
4.1.	Finanz- und haushaltspolitische Maßnahmen	15
4.2.	Erfolglose Strategien im Bereich der Arbeitsmarktpolitik	20
5.	Literatur	22

1. Auftrag

Die nachfolgende Ausarbeitung befasst sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen und politischen Reaktionen auf die beiden Ölpreiskrisen der 1970er Jahre und untersucht, welche energie-, finanz- und haushaltspolitischen Maßnahmen von der Bundesregierung zu deren Bekämpfung ergriffen wurden. Betrachtet wird zudem, welche Initiativen durch die Europäische Gemeinschaft und auf internationaler Ebene ergriffen wurden, um die Krisenfolgen abzumildern.

2. Einleitung

Als die erdölfördernden Golfstaaten am 16. Oktober 1973 den vierten arabisch-israelischen Krieg zum Anlass nahmen, die Preise für Erdöl von drei auf fünf Dollar pro Barrel zu erhöhen, und die „Organization of Arab Petroleum Exportin Countries“ (OAPEC) einen Tag später zusätzlich eine schrittweise Drosselung der Ölförderung von fünf Prozent gegenüber dem September-Niveau und weitere Absenkungen um monatlich jeweils fünf Prozent sowie einen Lieferboykott gegen die USA und die Niederlande verkündete,¹ setzte eine Entwicklung ein, die in der Literatur bisweilen als „Energiekrise“ oder „Ölkrise“ bezeichnet worden ist. Da trotz des Ausfalls von rund 10 Prozent des Weltrohölangebots weder während noch nach dem temporären Embargo eine tatsächliche Erdölknappheit auf dem Weltmarkt zu verzeichnen war,² werden die damaligen Ereignisse in der Wissenschaft mittlerweile überwiegend als „Ölpreiskrise“ oder auch als „Ölpreisschock“ bezeichnet.³

Während der Versuch der arabischen Ölförderstaaten, Öl als politische Waffe einzusetzen, als gescheitert gelten darf, waren die wirtschaftlichen Folgen des Ölpreisanstieges in allen westlichen Industriestaaten gravierend. Denn der exzeptionelle ökonomische Boom der Nachkriegsjahrezehnte in diesen Staaten basierte nicht zuletzt auf der unbegrenzten und preisgünstigen Verfügbarkeit fossiler Energieträger. Entscheidend war hier vor allem der rasant steigende Verbrauch von Erdöl, das seit den 1960er Jahre die Kohle als wichtigster Primärenergielieferant sukzessive

1 Diese Regelungen sollten so lange gelten, bis alle von Israel besetzten arabischen Gebiete geräumt und die Rechte der Palästinenser anerkannt würden; Rüdiger Graf: Öl und Souveränität. Petroknowledge und Energiepolitik in den USA und Westeuropa in den 1970er Jahren, Berlin/München/Boston 2014; S. 102ff.; Jens Hohensee: Der erste Ölpreisschock 1973/74. Die politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der arabischen Erdölpolitik auf die Bundesrepublik und Westeuropa, Stuttgart 1996, S. 76ff.; Stefan Göbel: Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre. Auswirkungen auf die Wirtschaft von Industriestaaten am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten, Japans, Großbritanniens und Frankreichs, Berlin 2013, S. 23ff.

2 Die Verknappung wurde zum Teil durch ein Ausweichen auf andere Energieträger, insbesondere Kohle und Erdgas, sowie durch Sparmaßnahmen aufgefangen. Die Embargomaßnahmen wurden zudem durch eine Umleitung der Ölströme seitens der multinationalen Ölgesellschaften unterlaufen. (Helga Haftendorn: Sicherheit und Stabilität. Außenbeziehungen der Bundesrepublik zwischen Ölkrise und NATO-Doppelbeschluss, München 1986, S. 47)

3 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 29; Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74, a. a. O., S. 107; Haftendorn: Sicherheit und Stabilität, a. a. O. S. 47

abgelöst hatte und von den westlichen Industrieländern zunehmend aus den Staaten des mittleren Ostens exportiert wurde.⁴

Als der zuvor über zwei Jahrzehnte nahezu konstant gebliebene Ölpreis ab Oktober 1973 binnen eines Jahres um das Vierfache stieg, waren die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen in Westeuropa, Japan und den USA groß: Das Wirtschaftswachstum in den jeweiligen Volkswirtschaften brach ein, die Industrieproduktion nahm ab und die Arbeitslosenquoten stiegen an. Die Ölpreiserhöhungen induzierten zudem Preissteigerungen im gesamten Wirtschaftssystem und verschärften ohnehin bereits vorhandene inflationäre Tendenzen und Währungsprobleme.⁵ Darüber hinaus löste die Ölpreiskrise vom Herbst 1973 einen tiefgreifenden Schock in den Bevölkerungen der westlichen Industriestaaten aus, da sie ihnen erstmals und überraschend die Angreifbarkeit und Verletzbarkeit des eigenen Wohlstandes deutlich vor Augen führte.⁶ Die Regierungen in Westeuropa, Japan und den USA reagierten mit einem umfangreichen Katalog von nationalen Maßnahmen, versuchten aber auch ihre Strategien zur Steigerung der Versorgungssicherheit bei Lieferengpässen international stärker zu koordinieren.⁷ Die folgende Darstellung konzentriert sich auftragsgemäß primär auf die politischen Reaktionen auf die Ölpreiskrise in der Bundesrepublik Deutschland sowie auf Ebene supranationaler Organisationen und Gremien.⁸

3. Politische Maßnahmen, programmatische Schlussfolgerungen und internationale Initiativen im Bereich der Energiepolitik als Reaktion auf die erste Ölpreiskrise von 1973

3.1. Energiesicherungsgesetz und Fahrverbotsverordnung

Energiepolitik war in der Bundesrepublik Deutschland bis Ende der 1950er Jahre vor allem Kohlepolitik. Die einheimische Kohle war nach 1945 zunächst der wichtigste Energieträger, geriet aber durch die Konkurrenz billigerer Energieträger, insbesondere des Erdöls, in große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Das führte zu zahlreichen Zechenschließungen im Ruhrgebiet und im Saarland in den 1960er Jahren. Erdöl musste im Gegensatz zur reichlich vorhandenen einheimischen Kohle zu 90 Prozent importiert werden. Diese Öllieferungen wurden zu 75 Prozent von großen multinationalen Ölkonzernen geleistet, da in der Bundesrepublik keine Ölfirmen vergleichbarer Größenordnung vorhanden waren, obwohl die Bundesregierung seit der zweiten Hälfte der

4 Graf, Öl und Souveränität, a. a. O., S. 3

5 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 33f.

6 Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 2. durchgesehene Auflage, München 2017, S. 894

7 Graf, Öl und Souveränität, a. a. O., S. 122

8 Einen zum Teil international vergleichenden Überblick über die Entwicklung und Reaktionen in anderen westlichen Ländern bietet – neben Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, und Graf, Öl und Souveränität – das Sonderheft 39.4 - „Energy Crisis“ der Zeitschrift „Historical Social Research“ aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <https://www.gesis.org/hsr/volltext-archiv/2014/394-energy-crises>

1960er Jahre mit wenig Erfolg versucht hatte, dies durch den Zusammenschluss mehrerer deutscher Ölfirmen zur Deutschen Mineralölexplorationsgesellschaft (DEMINEX) zu ändern.⁹

Nach Beginn des Jom-Kippur-Krieges Anfang Oktober 1973 und der Ankündigung von Boykottmaßnahmen gegen die USA und die Niederlande sowie von Lieferbeschränkungen für weitere westliche Länder war die Bundesregierung unsicher, welche Folge dies für die nationale und internationale Energieversorgung haben würde, zumal die Beschlüsse der erdölfördernden Golfstaaten eine Reihe von Fragen offen ließen.¹⁰ Das Bundeskabinett diskutierte mögliche Maßnahmen im Falle von Lieferausfällen und beauftragte das Bundeswirtschaftsministerium, regelmäßig Bericht über die Versorgungslage zu erstatten und im Falle von Engpässen weitere Notfallmaßnahmen zu erarbeiten.¹¹ Die Energieexperten waren sich darin einig, dass es – jenseits des Aufbaus und Einsatzes von Ölvorräten – grundsätzlich drei Strategien zur Sicherung der Energieversorgung gab: erstens Sparmaßnahmen, zweitens die Diversifizierung der Energieträger und drittens die Diversifizierung der Bezugsländer. Da Energieindustrien grundsätzlich lange Umstrukturierungszeiten benötigen, setzte die Bundesregierung in der akuten Krise im Oktober 1973 zunächst auf Apelle zur Einsparung von Kraftstoff und Heizöl, waren diese doch schnell und einfach umsetzbar, wohingegen deren Wirkung nur schwer abschätzbar war.¹²

Im Unterschied zu den ungewissen Auswirkungen der Sparappelle meinte man im Bundeswirtschaftsministerium, den Effekt von gesetzlichen Verbrauchsbeschränkungen, z. B. Fahrverboten, genau berechnen zu können.¹³ Für den Erlass solcher Maßnahmen bestand zu Beginn der Ölpreiskrise in der Bundesrepublik jedoch keine gesetzliche Grundlage. Denn die Bundesregierung hatte zwar die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angeregten Pflichtvorratsregelungen mittlerweile eingeführt, aber bisher kein Gesetz verabschiedet, das sie im Krisenfall ermächtigt hätte, drastischere Notmaßnahmen zu erlassen, was sich aus Sicht der Bundesregierung in der akuten Krise als dringend zu behebender Nachteil erwies.¹⁴

Das Bundeskabinett billigte daraufhin am 7. November 1973 den „Gesetzentwurf zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhr von Mineralöl oder Erdgas“, der

9 Graf, Öl und Souveränität, a. a. O., S. 205

10 Hohensee listet eine Reihe offener Punkte auf: Wie waren die allgemeinen Kürzungen der arabischen Erdölexporte um monatlich fünf Prozent zu verstehen? Würden sie von allen arabischen Förderländern praktiziert werden oder würde es Ausnahmen geben? Wie lange würden sie dauern? Welchen Ländern außer den Niederlanden und den USA drohte außerdem ein Totalboykott? Welche Länder würden von der Liste der „Neutralen“ auf die Liste der „Freunde“ oder gar der „Meistbegünstigten“ gesetzt? (Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74, a. a. O., S. 110f.)

11 Graf, Öl und Souveränität, a. a. O., S. 209

12 Ebenda, S. 211

13 Laut Hohensee hatten die Experten des Bundeswirtschaftsministeriums eine Treibstoffersparnis durch das Sonntagsfahrverbot von acht bis zehn Prozent errechnet, ein Fahrverbot für samstags und sonntags hätte ihren Berechnungen zufolge sogar Einsparungen von 15 Prozent ergeben. (Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74, a. a. O., S. 150)

14 Graf, Öl und Souveränität, a. a. O., S. 212f.

bereits zwei Tage später im Eilverfahren vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Das sogenannte Energiesicherungsgesetz ermöglichte es der Bundesregierung, Rechtsverordnungen zur Produktion, zu Transport, Lagerung, Verteilung und zum Verbrauch von Öl und anderen Energieträgern zu erlassen, um „die Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Energie für den Fall zu sichern, daß die Energieversorgung durch die Gefährdung oder Störung der Mineral- oder Erdgaseinfuhr unmittelbar gefährdet oder gestört ist und die Gefährdung oder Störung durch marktgerechte Maßnahmen nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist“.¹⁵ Auf der Grundlage dieses Gesetzes erließ die Bundesregierung eine Reihe von verbrauchsbeschränkenden Maßnahmen, von denen die „Verordnung über Fahrverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Motorfahrzeuge“ vom 19. November 1973¹⁶ die bekannteste ist. Sie sah vom 25. November bis 16. Dezember 1973 vier autofreie Sonntage sowie ein auf maximal sechs Monate zeitlich befristetes Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen vor.¹⁷

Der Historiker Stefan Göbel hat in seiner international vergleichenden Untersuchung zu den Auswirkungen der Ölpreiskrise hervorgehoben, dass es aus ex post Sicht paradox erscheine, dass in den westlichen Industriestaaten zum Teil drastische Maßnahmen wie Sonntagsfahrverbote, Tempolimits und Benzinrationierungen verhängt worden seien und das Verbraucherverhalten beim Kauf von ölbasierten Produkten teilweise panikartige Züge angenommen habe. Allerdings sei die damalige Situation von völliger Unsicherheit gekennzeichnet gewesen. So sei etwa nicht absehbar gewesen, dass die Ölförderländer die Lieferbegrenzungen bereits im Dezember 1973 schrittweise wieder zurücknahmen.¹⁸ In der Literatur wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass der Ölpreisanstieg auch deshalb für große Verunsicherung bei Bevölkerung und Unternehmen sorgte, da diese durch das „teilweise aktionistische Vorgehen der Bundesregierung“ und die „panikheischende“ mediale Berichterstattung zusätzlich verschärft worden sei: „Über das Sonntagsfahrverbot hinaus legten sich Gebietskörperschaften und Wirtschaftsverbände auf zahlreiche, im Nachhinein überstürzt erscheinende Maßnahmen zur Energieeinsparung fest, die den Ölverbrauch kaum beeinflussten, die Lage aus Sicht der Bürger und Unternehmen aber dramatischer erscheinen ließen. Von führenden Vertretern der Koalitionsparteien geforderte dirigistische Maßnahmen wie die Einschränkung des Besitzes von Zweitwagen, Mengenbeschränkungen beim Erwerb von Kraftstoffen, die Einführung von Bezugsscheinen oder gar die Verstaatlichung von Mineralölkonzernen wurden nicht durchgeführt, verstärkten aber Unsicherheiten und Fehleinschätzungen der

15 Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Mineralöl und Gas (Energiesicherungsgesetz), Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1973, Teil I, S. 1585-1588, Zitat: S. 1585, abrufbar unter http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl173s1585.pdf; das Energiesicherungsgesetz galt zunächst für ein Jahr, nach seiner Erneuerung im Dezember 1974 aber dauerhaft. (Graf, Öl und Souveränität, a. a. O., S. 213)

16 Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1973, Teil I, S. 1676f., abrufbar unter http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl173s1676.pdf

17 Mit Ablauf des 14. März 1974 wurden die angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen per Verordnung vorzeitig außer Kraft gesetzt. (Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Rechtliche Grundlagen für die Durchführung „autofreier Sonntage“ – Ausarbeitung –, Berlin 2008, WD 7-3000-064/08, S. 7, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/413682/414756c62aeebf39b66b0349fe070d88/WD-7-064-08-pdf-data.pdf>)

18 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 28f.; ein Übersicht über die in anderen europäischen Ländern ergriffenen Maßnahmen findet sich bei Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74, a. a. O., S. 174-179

Lage durch die Bevölkerung sowie die Sorge der Unternehmen vor marktfernen staatlichen Eingriffen.“¹⁹

Die temporären Sonntagsfahrverbote und Geschwindigkeitsbeschränkungen blieben die einzigen gesetzlichen Krisenmaßnahmen, die aufgrund des Energiesicherungsgesetzes von 1973 während der ersten Ölpreiskrise von der Bundesregierung getroffen wurden.²⁰ Es wurden jedoch zwei weitere gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des Ölpreisanstieges beschlossen. Am 13. Dezember 1973 nahm der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses“²¹ an, das vorsah, ca. 3 Millionen Wohngeldbezieher und Empfänger von Sozialhilfe oder Kriegsofopferfürsorge, die durch die Preissteigerungen beim Heizöl infolge der Ölpreiskrise besonders belastet seien, durch einen nach Personenzahl gestaffelten Zuschuss zwischen 100 und 300 DM zu entlasten.²² Per Anordnung hatte die Bundesregierung zudem bereits Mitte November 1973 u. a. verfügt, dass Dienstgebäude von Bundesbehörden tagsüber bis maximal 20 Grad Celsius beheizt werden durften und Dienstfahrten mit dem Pkw nur bei Vorliegen „dringender Gründe“ zulässig waren.²³

3.2. Das Energieprogramm der Bundesregierung und seine Fortschreibungen

Die Energiepolitik war lange Zeit Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland und trat erst mit Verlauf der Ölpreiskrisen aus ihrem Schatten. Bundeskanzler Willy Brandt hatte bereits in seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 angekündigt, dass die sozial-liberale Koalition erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein energiepolitisches Gesamtkonzept vorlegen wolle.²⁴ Dieses Vorhaben realisierte sie mit der Vorlage des **Energieprogramms der Bundesregierung** vom 3. Oktober 1973,²⁵ das wenige Wochen vor dem Ausbruch der Ölpreiskrise veröffentlicht wurde und erstmals energiepolitische Leitlinien

19 Alexander Hennig: Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierungen Brandt und Schmidt. Gut gemeint – schlecht gemacht?, Hamburg 2012, S. 29; die damals in Politik und Öffentlichkeit erwogenen Vorschläge werden auch von Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74, a. a. O., S. 123ff. ausführlich dargelegt.

20 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Rechtliche Grundlagen für die Durchführung „autofreier Sonntage“, a. a. O., S. 7

21 Text abgedruckt bei Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74, a. a. O., S. 269f.

22 So lautete die Begründung im Gesetzentwurf über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses der Fraktionen der SPD und FDP, Bundestagsdrucksache 7/1395, S. 1, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/07/013/0701395.pdf>

23 Hohensee, Der erste Ölpreisschock 1973/74, a. a. O., S. 133

24 Hans-Wilhelm Schiffer: Energiepolitische Programme der Bundesregierung 1973 bis 2017. In: Energiewirtschaftliche Tagesfragen 67. Jg. (2017), S. 35-42, hier. S. 35; Falk Illing: Energiepolitik in Deutschland. Die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung 1949-2015, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Baden-Baden 2016, S. 127

25 Unterrichtung durch die Bundesregierung: Die Energiepolitik der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 7/1057, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/07/010/0701057.pdf>

für alle Energieträgerbereiche festlegte.²⁶ Grundziel der Energiepolitik der Bundesregierung sei die Verwirklichung einer Energieversorgung der Bundesrepublik,

- „bei der ein auf die Bedürfnisse der Verbraucher in allen Teilräumen der Bundesrepublik ausgerichtetes ausreichendes Energieangebot sichergestellt ist,
- die mittel- und langfristig sicher ist,
- die zu möglichst günstigen volkswirtschaftlichen Gesamtkosten auf lange Sicht erfolgt und
- die den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung trägt.“²⁷

Die sich aus den Veränderungen auf dem Weltölmarkt ergebenden Risiken seien keine „abstrakten Möglichkeiten“, sondern „reale Gefährdungstatbestände“, die sofortiges Handeln erforderten, stellte die Bundesregierung im Energieprogramm fest.²⁸ Im Einzelnen strebte sie u. a. einen schnellen Ausbau jener kostengünstigen Energieträger an, die zu einer Minderung der Risiken im Mineralölbereich beitragen könnten. Konkret genannt werden vor allem Erdgas, Kernenergie und Braunkohle. Insbesondere hielt die Bundesregierung „die optimale Nutzung der Kernenergie für die Sicherung der langfristigen Energieversorgung für notwendig und energiepolitisch erforderlich“²⁹ und strebte einen deutlichen Ausbau von bisher 7.250 Megawatt auf 18.000 Megawatt bis 1980 und auf 40.000 Megawatt bis 1985 an. Ferner sollte die Bundesrepublik als größtes Verbraucherland Europas am weltweiten Aufschluss der notwendigen Rohölmengen mitwirken. Dazu sollten öffentliche Mittel für die DEMINEX zur Verfügung gestellt werden. Der Staat, so das Programm, messe den Zielen der Sicherheit bei möglichst günstigen Gesamtkosten sowie der Umweltverträglichkeit der Versorgung eine wichtige Rolle bei, wobei die Steuerungsfähigkeit des Wettbewerbs und der freie Marktzugang für die Energiewirtschaft erhalten bleiben sollten. Auch die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der europäischen Energiepolitik wurde in diesem ersten Energieprogramm der Bundesregierung bereits hervorgehoben.³⁰

Infolge der Ölpreiskrise wurde eine Neujustierung der Energiepolitik erforderlich, die die Bundesregierung mit der „**Ersten Fortschreibung des Energieprogramms**“ vom 23. Oktober 1974 vorlegte.³¹ Die „Sicherung der Energieversorgung in der deutschen Wirtschaftspolitik“ solle, so die Bundesregierung, „eine höhere Priorität als je zuvor“³² erhalten. Zentrale Ansätze zur Verbesserung der Sicherheit der Ölversorgung sah die Bundesregierung im Ausbau der Bevorratung, einer

26 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 62

27 Unterrichtung durch die Bundesregierung: Die Energiepolitik der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 7/1057, S. 6

28 Zitate: Ebenda, S. 5

29 Ebenda, S. 10

30 Schiffer, Energiepolitische Programme der Bundesregierung 1973 bis 2017, a. a. O., S. 35

31 Unterrichtung durch die Bundesregierung: Erste Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 7/2713, abrufbar unter <https://ds.server.bundestag.de/btd/07/027/0702713.pdf>

32 Ebenda, S. 6

Diversifizierung der Bezugsquellen für Erdöl sowie der Beteiligung an der Hebung neuer Rohölquellen durch eine angemessenen Ausstattung der DEMINEX. Sie plädiert ferner für einen noch schnelleren Ausbau der Kernenergie und den Abschluss zusätzlicher Erdgasbezugsverträge. Auch eine vorübergehende weitere Subventionierung der Steinkohle wurde in diesem Zusammenhang angekündigt. Zudem wurden weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Reduzierung des Ölanteils am Verbrauch angestrebt, und auch dem Umweltschutz wurde wieder ein eigenes Kapitel gewidmet.³³ Eine wichtige Maßnahme, die unmittelbar während der Ölpreiskrise verabschiedet wurde und in der ersten Fortschreibung Erwähnung fand, war das „Rahmenprogramm Energieforschung (1974-1977)“. Es sollte die Voraussetzung für eine gezielte Forschungsförderung im nicht-nuklearen Bereich in Ergänzung zu dem laufenden 4. Atomprogramm schaffen und umfasste die Bereiche Kohleveredlung, Bergtechnik sowie Energieumwandlung, -speicherung und -transport. Beide Programme sahen Förderungsmittel der öffentlichen Hand von jährlich rund 1,75 Mrd. DM in den folgenden Jahren vor und sollten der Durchführung des Energieprogramms der Bundesregierung dienen.³⁴

Auch in der **Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung**³⁵ vom 19. Dezember 1977 behielt der Sicherheitsaspekt der Energieversorgung Priorität. Neben der Bereitstellung weiterer öffentlicher Mittel für ein DEMINEX-Anschlussprogramm wurde den Unternehmen auch Unterstützung beim Abschluss neuer Erdgas-Importverträge zugesagt. Die vorrangige Nutzung heimischer Steinkohle für die Elektrizitätsversorgung sollte durch die Verstromungsgesetze abgesichert werden.³⁶ Der „begrenzte Ausbau“ der Kernenergie galt aufgrund des erreichten Sicherheitsniveaus für „vertretbar“ und sollte fortgesetzt werden, „wenn die Entsorgung hinreichend gesichert“ sei, wie es im Bericht nun einschränkend hieß.³⁷ Zusätzlich wurden ordnungspolitische Anliegen integriert, die insbesondere auch auf die Entsorgungssicherheit und Genehmigungsverfahren von Kernkraftwerken abzielten, gegen die sich mittlerweile eine starke Opposition in der Bevölkerung gebildet hatte.³⁸ Für den Ausbau der erneuerbaren Energien (Wärmepumpen und Solarkollektoren) sollten Investitionskostenzuschüsse bereitgestellt und ferner die Kraft-Wärme-Pumpen-Kopplung sowie die Erweiterung des Fernwärmenetzes finanziell gefördert werden. Der erwartete Zuwachs im Energieverbrauch sollte zudem durch Energieeinsparung und durch rationelle Energieverwendung begrenzt werden. Bei der flankierenden Energieforschung standen die Förderung der Kohlevergasung und -verflüssigung sowie die Entwicklung von Solar-

33 Schiffer: Energiepolitische Programme der Bundesregierung 1993 bis 2017, a. a. O., S. 36

34 Unterrichtung durch die Bundesregierung. Erste Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung; Bundestagsdrucksache 7/2713, S. 20

35 Unterrichtung durch die Bundesregierung: Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 8/1357, abrufbar unter <https://dsserver.bundestag.de/btd/08/013/0801357.pdf>

36 Vgl. hierzu Illing: Energiepolitik in Deutschland, a. a. O., S. 131f.

37 Unterrichtung durch die Bundesregierung: Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 8/1357, S. 8

38 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 62f.

und Windenergie sowie von Geothermie im Mittelpunkt. Auch die Gewährung von Markteinführungshilfen wurde dabei in Betracht gezogen.³⁹ Durch die besondere Akzentuierung der Energiekonservierung tendierte die zweite Fortschreibung zudem in Richtung eines nachfrageorientierten Ansatzes, nachdem zuvor unter dem Eindruck der akuten Versorgungsunsicherheit der bedarfsgerechte Ausbau der Versorgungskapazitäten noch eine größere Rolle gespielt hatte.⁴⁰

Die **Dritte Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung**⁴¹ vom 5. November 1981 fiel in die Zeit, in der sich die Auswirkungen der zweiten Ölpreiskrise, die durch den Regimewechsel im Iran 1979 und den sich anschließenden iranisch-irakischen Krieg ausgelöst wurde, deutlich bemerkbar machten. Dies zeigt sich auch daran, dass die Abkehr vom (OPEC-)Öl als zentrale Zielsetzung hervorgehoben wurde. Die dritte Fortschreibung sah darüber hinaus eine Bezugsländerdiversifikation beim Erdgas vor. Sie benannte außerdem eine effektivere Energieverwendung sowie eine stärkere Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch als Ziele. Ferner sah sie den vermehrten Einsatz von Kohle, die weitere Förderung von regenerativen Energien sowie die Beschränkung des Ausbaus der Kernenergie auf den Restbedarf vor.⁴²

3.3. Auf der Suche nach einer gemeinsamen Antwort auf die Ölpreiskrise: Die Europäische Gemeinschaft, die USA und die Gründung der Internationalen Energieagentur (IEA)

In der wissenschaftlichen Literatur wird hervorgehoben, dass fehlende Rohstoffe, fehlende wirtschaftliche Einflussmöglichkeiten und bereits etablierte internationale Verpflichtungen es für die Bundesrepublik von Beginn an nahelegten, die Ölpreiskrise als ein internationales Problem zu begreifen, das nationale Lösungsmöglichkeiten übersteigt. Dies habe umso mehr gegolten, als die Energiepolitik der Bundesrepublik Deutschland seit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in supranationale Strukturen eingebunden war, die nationale Handlungsmöglichkeiten begrenzten.⁴³ So hatte der Rat der Europäischen Gemeinschaft (EG) bereits im Dezember 1968 eine erste Orientierung für eine gemeinschaftliche Energiepolitik verabschiedet, die die Mitgliedstaaten angesichts der Bedeutung, die Öl und Ölprodukte inzwischen in der Energieversorgung einnahmen, verpflichtete, Mindestvorräte an Erdöl und Erdölerzeugnisse in Höhe von 65 Tagen des Vorjahresverbrauchs anzulegen.⁴⁴ Auch wenn sich die Mitgliedstaaten in der Gefahrendiagnose weitgehend einig waren, konnten sie sich aufgrund der sehr unterschiedlichen nationalen

39 Schiffer: Energiepolitische Programme der Bundesregierung 1993 bis 2017, a. a. O., S. 36f.

40 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 63

41 Unterrichtung durch die Bundesregierung: Dritte Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 9/983, abrufbar unter <https://dserv.bundestag.de/btd/09/009/0900983.pdf>

42 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 63

43 Graf, Öl und Souveränität, a. a. O., S. 205

44 Graf, Öl und Souveränität, a. a. O., S. 84; die Richtlinie des Rates zur Haltung von Mindestvorräten an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen ist abgedruckt bei Hans R. Krämer: Die Europäische Gemeinschaft und die Ölkrise, Baden-Baden 1974, S. 123-128

energiepolitischen Konzeptionen vor Ausbruch der Ölpreiskrise im Oktober 1973 nicht auf gemeinsame Maßnahmen einigen.⁴⁵

Der Historiker Rüdiger Graf hat hervorgehoben, dass die Mitgliedsländer der EG während der Ölkrise gleichwohl keine rein nationale Energiepolitik mehr verfolgt hätten, sondern dass alle energiepolitischen Initiativen entweder eine europäische Komponente gehabt hätten oder in ihren europäischen Zusammenhängen reflektiert und diskutiert worden seien.⁴⁶ Zugleich hätten die Ölpreissteigerungen und Produktionsbeschränkungen im Oktober 1973 Unterschiede offengelegt: „Für die einen waren sie ein Prüfstein für die Qualität der europäischen Integration bzw. der innereuropäischen Solidarität und verdeutlichten die Notwendigkeit gemeinsamen europäischen Handelns. Bei den anderen erzeugte die Furcht vor Lieferausfällen dagegen nationale Reflexe, und sie versuchten, im Alleingang bzw. in bilateralen Verhandlungen mit den Förderländern ihre Ölversorgung zu sichern.“⁴⁷

Dass es zu keiner gemeinsamen Haltung in Energiefragen kam, hing auch mit den konträren Positionen der EG-Mitgliedstaaten zum arabisch-israelischen Konflikt zusammen: „Die von der OAPEC vorgenommene Einteilung der europäischen Länder in feindliche, die kein Öl mehr bekommen sollten (Niederlande), freundliche, die genauso viel bekommen sollten wie bisher (Großbritannien und Frankreich), sowie neutrale Länder, für die die Produktionsbeschränkungen galten, führte zu massiven Interessenkonflikten. Während die Niederlande auf die europäische Solidarität pochten und darin von der Bundesrepublik, die ebenfalls befürchtete von einem Vollem-bargo betroffen werden zu können, sowie Italien, Belgien und Luxemburg unterstützt wurden, fürchteten die Briten und Franzosen durch eine Solidaritätserklärung ihren relativ privilegierten Status und ihre guten Beziehungen zur arabischen Welt aufs Spiel zu setzen.“⁴⁸ Folglich konnten sich die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft bei ihrem Gipfeltreffen am 14. und 15. Dezember 1973 in Kopenhagen nur auf eine recht allgemein gehaltene Erklärung zur Energie mit Arbeitsaufträgen für Rat und Kommission einigen. Denn es bestanden wesentliche Differenzen darüber fort, wie stark ein gemeinsamer Markt für Mineralölprodukte reguliert werden sollte und welche Rolle den großen Ölgesellschaften bei der Versorgung Europas in Zukunft zukommen sollte. Während Frankreich für eine dirigistische Politik eingetreten sei und den Einfluss der Ölfirmen zugunsten einer direkten Kommunikation zwischen den Regierungen der Förder- und Konsumentenländer zurückdrängen wollte, habe Deutschland einen flexibleren Markt und die Versorgung durch die multinationalen Konzerne weiter gewährleistet wissen wollen, urteilt Graf.⁴⁹

45 Graf, Öl und Souveränität, a. a. O., S. 86

46 Ebenda, S. 260

47 Ebenda, S. 261

48 Ebenda, S. 261

49 Ebenda, S. 268; mit den erheblichen Differenzen in der Energiepolitik zwischen Deutschland und Frankreich in den 1970er Jahren befasst sich die Studie von Sandra Tauer: Störfall für die gute Nachbarschaft? Deutsche und Franzosen auf der Suche nach einer gemeinsamen Energiepolitik (1973-1980), Göttingen 2012

Da sich eine gemeinsame Energiepolitik innerhalb der Europäischen Gemeinschaft als unmöglich erwies, nutzte US-Präsident Richard Nixon Anfang Januar 1974 dieses Vakuum mit einer eigenen Initiative. Er übermittelte dem deutschen Bundeskanzler und EG-Ratspräsidenten die Einladung zu einer Energie-Konferenz, die vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington auf Außenminister-Ebene mit dem Ziel stattfinden sollte, eine Aktionsgruppe zu bilden, die gemeinsam energiepolitische Maßnahmen und eine gemeinsame Position gegenüber den erdölproduzierenden Ländern erarbeiten sollte. Drei Monate danach sollte dann eine Konferenz zwischen Vertretern der Konsumenten- und Produzentenländern stattfinden.⁵⁰ Dagegen hatte die Kopenhagener Gipfelkonferenz mehrheitlich für die „Aufnahme von Verhandlungen mit Erdölförderländern“ plädiert. Gemeinsame Energieprobleme wollte man zudem mit den anderen Verbraucherländern im Rahmen der OECD behandeln. Dieses insbesondere von Frankreich präferierte Gegenmodell widersprach den Vorschlägen der US-Regierung somit diametral. Da die US-Regierung die Frage der Annahme oder Ablehnung der Einladung und des angestrebten Energieprogramms zu einer Grundsatzentscheidung und angesichts der damit verbundenen Sicherheitsfragen auch zu einer Bündnisfrage erhob, sprach sich die Bundesregierung für eine Teilnahme an der Washingtoner Konferenz aus, da aus ihrer Sicht eine Lösung der Energiepolitik und Währungsprobleme nur weltweit mit den USA und nicht gegen die größte Industrie- und Finanzmacht zu lösen sei. Da auch Großbritannien und Italien für die Annahme der Einladung plädierten, stand Frankreich diplomatisch isoliert da, entschied sich aber nach längerem Zögern schließlich doch zur Teilnahme.⁵¹

Die Teilnehmer der Washingtoner Konferenz einigten sich am 13. Februar 1974 auf ein gemeinsames Kommuniqué, in dem sie die große Bedeutung anerkannten, die die unbegrenzte Verfügbarkeit preisgünstigen Öls für ökonomisches Wachstum und politische Stabilität bisher hatte: „Die Ursachen der gegenwärtigen Krise lägen vor allem in dem rasanten Öl- und Energieverbrauchssteigerungen der vergangenen Jahrzehnte, dann aber auch in den politischen Entwicklungen in den Förderländern. Um eine gerechtere und stabilere Ordnung der internationalen Energiewirtschaft zu erreichen (...) wollten sie ein umfassendes Energieprogramm entwickeln und dabei – so einen entscheidende Kompromissformel – auf der Arbeit der OECD ‚aufbauen‘. Dazu sollte eine Koordinierungsgruppe eingerichtet werden, die das Programm in den Bereichen Energiesparen und Verbrauchsminderungen, Krisenreaktionsmechanismen, Entwicklung alternativer Energieträger sowie Forschung und Entwicklung ausarbeiten sollten.“⁵² Die französische Delegation distanzierte sich von den zuletzt genannten Punkten. Für einen Eklat sorgte der französische Außenminister Michel Jobert nach seiner Abreise in einem Interview, in dem er die Washingtoner Konferenz als Versuch der USA bezeichnete, ihre politische Vorherrschaft innerhalb der transatlantischen Staaten zu behaupten und scharfe Kritik an den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft übte, denen er vorwarf, dieses Ansinnen nicht durchschaut zu haben.⁵³

50 Werner Link: Außen- und Deutschlandpolitik in der Ära Brandt 1969-1974. In: Bracher, Karl-Dietrich, Jäger, Wolfgang, Link, Werner: Republik im Wandel 1974-1982. Die Ära Brandt, Stuttgart/Mannheim 1986, S. 161-282, (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5/I), hier: S. 260

51 Ebenda, S. 261

52 Graf, Öl und Souveränität, a. a. O., S. 305

53 Ebenda, S. 305

Ende September 1974 verabschiedeten die Außenminister nach mehrmonatigen Verhandlungen den von einer Koordinierungsgruppe zuvor erarbeiteten Entwurf eines Abkommens über ein Internationales Energieprogramm, das von einer Internationale Energieagentur (IEA) verwirklicht werden sollte, die im Rahmen der OECD zu gründen sei. Nach der Zustimmung der Gremien der OECD trat es am 15. November 1974 in Kraft. Das Internationale Energieprogramm beinhaltet neben einem Krisenmechanismus, „um Notständen in der Ölversorgung (...) zu begegnen“, eine Vielzahl langfristiger Maßnahmen, um „eine gesicherte Ölversorgung zu vernünftigen und gerechten Bedingungen zu fördern“.⁵⁴ Die Signaturstaaten⁵⁵ zeigten sich „entschlossen, ihre Abhängigkeit von Öleinfuhren durch langfristige Bemühungen im Wege der Zusammenarbeit bei der rationellen Energieverwendung, der beschleunigten Entwicklung alternativer Energiequellen, der Forschung und Entwicklung im Energiebereich und der Urananreicherung zu verringern“.⁵⁶

Die Regelungen des Krisenmechanismus im Falle einer akuten Versorgungskrise in einem oder mehreren Teilnehmerländern hat der Historiker Rüdiger Graf zusammengefasst: „Wenn die Ölversorgung um mehr als sieben Prozent gegenüber dem normalen Ölverbrauch sinkt, sollten die betroffenen Länder selbst Einsparmaßnahmen in Höhe von sieben Prozent veranlassen und zudem würde ein Ölverteilungssystem in Kraft gesetzt werden, das die Lasten der Ölausfälle gleichmäßig unter den Teilnehmerstaaten verteilt, wobei sowohl die einzurichtenden Mindestvorräte als auch die einheimische Produktion miteinbezogen würden. Um das System mit der ‚notwendigen Schlagkraft‘ zu versehen, sollte die Inkraftsetzung automatisch erfolgen, wenn das Sekretariat das Vorliegen einer Mangelsituation bestätigt.“⁵⁷ Darüber hinaus wurde ein Informationssystem über die Lage auf dem internationalen Ölmarkt im Allgemeinen und die Möglichkeiten zur Durchführung von Notmaßnahmen im Besonderen unter Einbeziehung der multinationalen Ölkonzerne eingerichtet, um den Wissensmangel, der die Bekämpfung der ersten „Ölkrise“ erschwert hatte, zu beseitigen.⁵⁸

Das Bundeswirtschaftsministerium begrüßte das Internationale Energieprogramm als eine notwendige Ergänzung der nationalen Krisenbewältigungsmaßnahmen, deren Grenzen in den Monaten seit Oktober 1973 deutlich zutage getreten seien. Zwar sei es bedauerlich, dass sich Frankreich nicht an der Internationalen Energieagentur beteilige, aber dieser Nachteil werde dadurch aufgewogen, dass es gelungen sei, die USA in ein System des „oil sharing“ zu integrieren. Im Üb-

54 Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. November 1974 über ein Internationales Energieprogramm, Bundesgesetzblatt, Teil II (1975), S. 701-742, Zitate: S. 703, abrufbar unter http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl275031.pdf

55 Hierzu zählten Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Irland, Japan, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Vereinigtes Königreich und Nordirland sowie die USA.

56 Ebenda, S. 703

57 Graf, Öl und Souveränität, a. a. O., S. 312

58 Ebenda, S. 313f.

rigen stehe das Internationale Energieprogramm auch nicht im Widerspruch zur EG-Energiepolitik, zumal dessen Ziele nur unter Einbeziehung auch außereuropäischer Verbraucherländer erreicht werden könnten.⁵⁹

Rüdiger Graf hat betont, dass sich der vor dem Hintergrund der ersten Ölkrise von 1973 entwickelte Krisenmechanismus in der zweiten Ölkrise 1978/79 als nicht geeignet erwiesen habe, die negativen Auswirkungen der iranischen Revolution auf den internationalen Ölmarkt abzufedern. Da die Produktionsausfälle weniger als sieben Prozent der Ölversorgung in den IEA-Ländern ausgemacht hätten, seien die Krisenmaßnahmen nicht ausgelöst worden, während zugleich der Ölpreis auf den Spotmärkten aufgrund der hohen Unsicherheit sprunghaft angestiegen sei. Sowohl die zweite Ölkrise als auch die Verwerfungen im Zuge des Golfkrieges 1990/91 hätten dann jedoch zu einer Modifikation und Flexibilisierung des Krisenmechanismus geführt. Entscheidend für die Bedeutung der IEA bis in die Gegenwart sei zudem die umfassende Sammlung und Bereitstellung ölbezogener Daten.⁶⁰

4. Politische Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Folgen der Ölpreiskrisen von 1973 und 1979 in der Finanz-, Haushalts- und Arbeitsmarktpolitik

4.1. Finanz- und haushaltspolitische Maßnahmen

Die wissenschaftliche Literatur ist sich weitgehend einig, dass das Jahr 1973 für die gesamte westliche Welt in ökonomischer Hinsicht ein Einschnitt war: „Der Zusammenbruch der Weltwährungsordnung, die Ölpreiskrise, die höchste Inflationsrate seit 1951, die schärfsten Stabilisierungsmaßnahmen und zugleich das Scheitern der Globalsteuerung markieren diese Zäsur“, konstatiert beispielsweise der Wirtschaftshistoriker Michael von Prollius.⁶¹ Dieser internationalen Entwicklung konnten sich auch die Bundesrepublik Deutschland nicht entziehen, die in den 1950er und 1960er Jahren eine außergewöhnlich lange ökonomische Aufschwungphase durchlaufen hatte. Vollbeschäftigung, ausgeglichene Staatshaushalte und überdurchschnittliche Wachstumsraten von über vier Prozent bestimmten die Regierungszeit der „Wirtschaftswunderzeit“ unter den Bundeskanzlern Konrad Adenauer und Ludwig Erhard.

Nachdem der kurzfristige konjunkturelle Einbruch des Jahres 1966 rasch überwunden werden konnte, setzte sich das wirtschaftliche Wachstum auch zu Beginn der 1970er Jahre fort und lag 1973 noch bei 4,7 Prozent. Allerdings war die Inflationsrate in der Bundesrepublik schon am Ende der Hochwachstumsphase aufgrund einer expansiven Ausgabenpolitik für die großen Reformprojekte und Förderprogramme der neuen sozial-liberalen Bundesregierung unter Bundeskanzler Willy Brandt ebenso beständig gestiegen wie die Verschuldung der öffentlichen Haushalte. Hinzu kamen von den Gewerkschaften zum Ausgleich für die Inflation erstrittene kräftige Lohnerhöhungen, die über der Produktivitätssteigerung lagen. In dem Maße, in dem die Unter-

59 Ebenda, S. 314

60 Ebenda, S. 316

61 Michael von Prollius: Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945, Göttingen 2006, S. 181

nehmen die Kostensteigerungen nicht adäquat an die Kunden weitergeben konnten, verschmälerten sich ihre Gewinnmargen, was Rationalisierungen sowie die Streichung von Arbeitsplätzen nach sich zog.⁶²

Zur Bekämpfung der Inflation hob die Bundesbank die Leitzinsen im Frühjahr 1973 deutlich an. Parallel flankierte die Bundesregierung diese geldpolitischen Maßnahmen im Frühjahr und Sommer 1973 durch massive Stabilisierungsmaßnahmen zur Bewältigung der inflationären Gefahren. Zusätzlich angeheizt wurde die inflatorische Entwicklung durch die weltwirtschaftlichen Entwicklungen in den frühen 1970er Jahren. Der konjunkturelle Boom in den wichtigsten Industriestaaten und die daraus gestiegene Nachfrage nach Industrierohstoffen hatten spätestens 1972 zu einem signifikanten Preisanstieg auf den Weltrohstoffmärkten geführt. Infolge der verstärkten geldpolitischen Restriktionen aufgrund der Inflation, steigender Zinsen sowie der steigenden Unsicherheit bei Bevölkerung und Unternehmen durch die Ölpreiskrise von 1973 kam es zu einer nachlassenden Nachfrage sowohl auf dem Binnenmarkt als auch auf den Weltmärkten, die zu Absatzschwierigkeiten von Unternehmen und ganzen Branchen führten.⁶³ Als sich der Ölpreis im Oktober 1973 sprunghaft von drei auf fünf Dollar erhöhte, habe sich kaum ein Wirtschaftsbereich den Auswirkungen entziehen können, betont der Historiker Tim Schanetzky: „Überall, wo Öl zum Einsatz kam, drohten steigende Kosten, so dass ein genereller Preisanstieg folgen musste. In der Kalkulation der Unternehmen belasteten die gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten die Erlöse und ließen den Spielraum für Investitionen sinken. Das traf Branchen wie die Textil-, Leder- und Schuhindustrie besonders schwer, da diese längst unter verminderter internationaler Wettbewerbsfähigkeit litten. (...) Im Zusammentreffen des strukturellen Wandels mit der Kostenexplosion lag die eigentliche Brisanz des Ölpreisschocks.“⁶⁴

Dieser machte sich auch in den wirtschaftlichen Kennzahlen deutlich bemerkbar: Das 1973 noch bei 4,7 Prozent gelegene Wirtschaftswachstum lag 1974 bei Null, im folgenden Jahr bei minus 1,1 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen verdoppelte sich und überstieg 1975 die Millionenmarke. Zudem gingen trotz rückläufigen Wirtschaftswachstums die Inflationsraten nicht zurück, sondern verblieben bei sechs bis sieben Prozent. Die Gleichzeitigkeit von wirtschaftlicher Stagnation und Inflation, die in der Wissenschaft mit dem Begriff „Stagflation“ bezeichnet wird, stellte die Bundesregierung vor neue Herausforderungen, für die das bisher favorisierte wirtschaftspolitische

62 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 84f.

63 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 85-87

64 Tim Schanetzky: Ölpreisschock 1973. Wendepunkt des wirtschaftspolitischen Denkens. In: Rödder, Andreas und Elz, Wolfgang (Hg.): Deutschland in der Welt. Weichenstellungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2010, S. 67-81, Zitat: S. 75

Konzept der „Globalsteuerung“⁶⁵ keine Antwort zu geben schienen.⁶⁶ Unter dem Postulat der Machbarkeit wurden viele sozial-liberale Reformprojekte der Kanzlerschaft Willy Brandts mit Beginn der Kanzlerschaft Helmut Schmidts im Mai 1974 aufgrund der Folgen der ersten Ölpreiskrise zurückgestellt oder ganz aufgegeben. An ihre Stelle traten Krisenbewältigung und Realpolitik.⁶⁷

In der wissenschaftlichen Literatur ist hervorgehoben worden, dass die Bundesregierung als Antwort auf die Ölpreiskrise keiner stringenten Leitlinie in der Finanz- und Haushaltspolitik gefolgt sei. Kennzeichnend für ihre Politik sei vielmehr „eine eigentümliche Kombination aus monetaristischer Geld- und keynesianischer Konjunkturpolitik“⁶⁸ gewesen. Nachdem die Regierung bereits im Dezember 1973 erste Regelungen der seit 1971 zur Bekämpfung der Inflation betriebenen restriktiven Konsolidierungspolitik – wie beispielsweise die Vorschriften zur Dämpfung der privaten Investitionstätigkeit – zurücknahm, schwenkte sie im Laufe des Jahres 1974 wieder auf eine expansive Finanzpolitik um.⁶⁹ Im September 1974 legte sie ein erstes Konjunktur-Sonderprogramm „zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung“ in Höhe von 950 Millionen Euro auf, dem im Dezember 1974 ein weiteres Konjunkturprogramm „zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei Stabilität“ in Höhe von elf Milliarden DM folgte.⁷⁰ Im August 1975 wurde ein weiteres „Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen in Höhe

65 Globalsteuerung ist ein von Karl Schiller geprägter Ausdruck für eine wirtschaftspolitische Konzeption, die vor allem von den theoretischen Ideen des Nationalökonomen John Maynard Keynes inspiriert war und die 1967 mit dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz gesetzlich verankert wurde. Die Globalsteuerung ist darauf gerichtet, Konjunkturschwankungen und deren negative Begleiterscheinungen (Arbeitslosigkeit, Inflation) zu verhindern und ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht zu erreichen. Die Beeinflussung der gesamtwirtschaftlichen Größen soll entsprechend der konjunkturellen Lage durch verschiedene Maßnahmen der Fiskalpolitik (z. B. Steuererhöhungen oder -senkungen), der Geldpolitik (z. B. Zinssatzveränderungen), der Außenwirtschaftspolitik (z. B. Wechselkursänderungen) oder der Einkommens- und Tarifpolitik erfolgen. Die Maßnahmen der Globalsteuerung sind darauf gerichtet, die konjunkturelle Entwicklung zu verstetigen, was einen antizyklischen Einsatz der wirtschaftspolitischen Mittel erforderlich macht. (Art. „Globalsteuerung“. In: Das Lexikon der Wirtschaft, Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 6. Auflage, Mannheim 2016, abrufbar unter <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19534/globalsteuerung/>)

66 Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, a. a. O., S. 895

67 Julia Kiesow: Wirtschaftskrisen in Deutschland. Reaktionsmuster von Vetospielern und Agendasetzern, Wiesbaden 2015, S. 105, abrufbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-08108-9>; Michael von Prollius: Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945, a. a. O., S. 184

68 Schanetzky: Ölpreisschock 1973, a. a. O., S. 76

69 Kiesow, Wirtschaftskrisen in Deutschland, a. a. O., S. 169; Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 107

70 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 89f.; Sieben Milliarden DM dieses Programms entfielen auf Investitionszulagen, die restlichen 4 Milliarden verteilten sich im Wesentlichen auf zusätzliche staatliche Investitionen und Finanzierungshilfen für kleinere Unternehmen. (Kiesow, Wirtschaftskrisen in Deutschland, a. a. O., S. 169f.)

von 5,75 Milliarden DM aufgelegt, das Investitionen im Nahverkehr, in der Wohnungsmodernisierung und Stadtsanierung anregen sollte.⁷¹

Die sich seit Ende 1975 verbessernden wirtschaftlichen Rahmendaten – das Wirtschaftswachstum lag 1976 wieder bei 4,6 Prozent, die Inflation sank deutlich von 5,9 Prozent 1975 auf 2,4 Prozent 1978 – zeigten, dass die ergriffenen Maßnahmen durchaus Wirkung hatten, ohne dass allerdings die Zahl der Arbeitslosen nennenswert zurückging. Zugleich sah sich die Bundesregierung wegen der rasant ansteigenden Staatsschuldenquote gezwungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen. Das zum 1. Januar 1976 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur“ sah u. a. eine Anhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge von zwei auf drei Prozent und eine Verringerung der Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit vor. Darüber hinaus wurden erhebliche Kürzungen im öffentlichen Dienst und im Bildungssektor vorgenommen, die Wohnungsbau-Prämie gesenkt und die Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1977 um zwei Prozentpunkte angehoben.⁷² Zugleich beschloss die Bundesregierung 1976 auch angebotsorientierte Maßnahmen, die Unternehmen entlasten und neue Investitionen anreizen sollten. Sie sahen die Einräumung eines Verlustvortrags für von Zahlungsunfähigkeit bedrohte Unternehmen, die Erleichterung von Abschreibungsmöglichkeiten, die Anrechnung der Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer der Anteilseigner und die Gewährung neuer Investitionszulagen vor.⁷³

Da die Arbeitslosigkeit gleichwohl weiterhin auf hohem Niveau verharrte, reagierte die Bundesregierung mit der Auflegung weiterer Konjunkturprogramme, die sich trotz angespannter Haushaltslage zwischen 1974 und 1977 auf eine Fördersumme von über 60 Milliarden DM summierten.⁷⁴ So verabschiedete der Bundestag im März 1977 aufgrund der sich abschwächenden konjunkturellen Erholung mit dem „Programm für Zukunftsinvestitionen“ ein neues Konjunkturprogramm, das nicht primär der Nachfragestimulation, sondern auf die Anregung privater Investitionen in der Bauindustrie abzielte. Da es aber in Wesentlichen erst zeitverzögert in den Jahren 1978 und 1979 nachfragewirksam wurde, hat es laut dem Wirtschaftswissenschaftler Alexander Hennig eher zur Überhitzung der Bauindustrie und zu einem Preisanstieg in diesem Bereich beigetragen und damit die konjunkturelle Wirkung abgeschwächt.⁷⁵

71 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 90

72 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 91f.; Kiesow, Wirtschaftskrisen in Deutschland, a. a. O., S. 171f.

73 Hennig, Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierungen Brandt und Schmidt, a. a. O., S. 53

74 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 92, vgl. zur Frage der Wirksamkeit der Konjunkturprogramme der sozial-liberalen Koalition auch: Claus-Martin Gaul: Konjunkturprogramme in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Einordnung und Bewertung der Globalsteuerung von 1967 bis 1982, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages – Info-Brief –, WD 5-3010-009/09, Berlin 2009, S. 11-18, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/190470/cdd58467a0b827cc6cd3d366fe96383f/konjunkturprogramme-data.pdf>

75 Hennig, Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierungen Brandt und Schmidt, a. a. O., S. 54

Mitunter wurde eine expansive Fiskalpolitik auch durch außenpolitische Zwänge verursacht. Anfang 1978 waren Forderungen aus dem Ausland immer lauter geworden, dass die Bundesregierung aufgrund ihres hohen Leistungsbilanzüberschusses ihre Binnenkonjunktur durch ein Sonderprogramm zusätzlich anreizen und damit eine „Lokomotivfunktion“ für den Welthandel einnehmen sollte. Anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Bonn 1978 versprach die Bundesregierung trotz eigener Bedenken und aus Sorge vor befürchteten protektionistischen Konsequenzen seitens der Partnerländer „zusätzliche, quantitativ substantielle Maßnahmen um bis zu 1 Prozent des BSP“, „um eine erhebliche Stärkung der Nachfrage und eine höhere Wachstumsrate zu erreichen“.⁷⁶ Im Einzelnen wurden die Grundfreibeträge bei der Einkommensteuer und das Kindergeld erhöht, das Mutterschaftsgeld neu eingeführt und der Anspruch auf Mutterschaftsurlaub verlängert. Im Folgejahr stieg das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik auf 4,2 Prozent, doch handelte es sich um keinen nachhaltigen Effekt, da sich die Rohstoffimporte infolge des zweiten Ölpreisschocks nach dem Regimewechsel im Iran erneut erhöhten und die Nachfrage signifikant nachließ.⁷⁷

In den letzten beiden Jahren der sozial-liberalen Koalition verhinderten die defizitären öffentlichen Haushalte eine weitergehende expansive Fiskalpolitik. Nachdem die Bundesregierung noch im Wahljahr 1980 ein Steuerentlastungsgesetz zur Konsolidierung der konjunkturellen Erholung verabschiedet und in diesem Zusammenhang die Nettokreditaufnahme auf das Rekordniveau von 31,2 Milliarden DM angehoben hatte, beschloss sie 1981 und 1982 Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik, bei den Sozialversicherungen und bei Subventionen, Steuererhöhungen bei den speziellen Verbrauchssteuern, Beitragsanhebungen und Umverteilungen zwischen den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung.⁷⁸

Diese finanz- und haushaltspolitischen Maßnahmen standen im Zusammenhang mit dem Ausbruch der zweiten Ölpreiskrise, die Anfang 1979 durch die islamische Revolution und den Sturz des Schah im Iran ihren Anfang nahm und durch den vom Irak begonnenen Krieg gegen den Iran weiter verschärft wurde. Die Erdölproduktion im Iran, dem zweitgrößten Erdölproduzenten der Welt, sowie im Irak war dadurch vorübergehend zum Erliegen gekommen. Panikkäufe verstärkten die Knappheit und sorgten für einen sprunghaften Anstieg des Ölpreises von 13 auf 34 Dollar pro Barrel. In den Industrieländern, die zum Teil noch an den Nachwirkungen des ersten Ölpreisschocks von 1973 litten, kam es daraufhin seit dem Sommer 1980 zu einem Wirtschaftseinbruch. Die nach wie vor bestehenden Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen der westlichen Industriestaaten und das Fehlen einer wirksamen internationalen Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik verhinderten wie schon 1973/74 eine wirksame Gegenstrategie.⁷⁹ Auch die

76 Werner Link: Außen- und Deutschlandpolitik in der Ära Schmidt 1974-1982. In: Jäger, Wolfgang, Link, Werner: Republik im Wandel 1974-1982. Die Ära Schmidt, Stuttgart/Mannheim 1987, S. 273-432 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5/II), Zitate: S. 288

77 Hennig, Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierungen Brandt und Schmidt, a. a. O., S. 56, Werner Abelshauser: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von 1945 bis zur Gegenwart, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2011, S. 393; Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 93

78 Hennig, Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierungen Brandt und Schmidt, a. a. O., S. 57; Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 94

79 Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, a. a. O., S. 945

Bundesrepublik Deutschland konnte sich diesen Entwicklungen nicht entziehen, die zudem schwerer und hartnäckiger ausfielen als bei der Krise von 1973/74.⁸⁰ Zu den Folgen gehörten auch hier: „Rückgang der Wachstumszahlen, Anstieg der Arbeitslosigkeit, hohe Inflationsraten, defizitäre Haushaltsbilanzen, steigende Staatsschulden, rückläufige Sozialausgaben und die Verschärfung der Strukturkrise“⁸¹. So erreichte die Staatsverschuldung in der Bundesrepublik 1980 einen Stand von 450 Milliarden DM und damit erstmals die Höhe des Gesamthaushalts eines Jahres. Für Zins und Tilgung der Bundesschuld mussten 1980 bereits 22 Prozent aufgewendet werden, was die finanzpolitische Flexibilität stark einschränkte.⁸²

Da neben der Staats-, auch die Steuer- und Abgabenquote von Anfang der 1970er Jahre bis 1982 stieg und gleichzeitig die Investitionsquote der Unternehmen zurückging, wird in der Literatur konstatiert, dass sich infolge der Ölpreiskrisen „nicht nur die finanzielle Situation des Staats und der Unternehmen, sondern ganz offensichtlich auch der privaten Haushalte verschlechtert“⁸³ habe. Vor diesem Hintergrund zieht der Historiker Stefan Göbel eine negative Bilanz der Haushalts- und Finanzpolitik der sozial-liberalen Koalition: „Während die kreditfinanzierte Bewältigung der adversen Folgen der Ölpreiskrise lediglich partiell gelang, verringerte sich der wirtschaftspolitische Handlungsspielraum der Bundesrepublik durch die immense staatliche Verschuldung und den offensichtlichen Verlust der haushalterischen Disziplin in der Dekade der Ölpreisschocks fortan sukzessive – die Folgen reichen bis in die Gegenwart. Die Epoche der Ölpreiskrisen wurde zum drohenden Fanal der finanzpolitischen Instabilität.“⁸⁴

Die zweite Ölpreiserhöhung gilt in der wissenschaftlichen Literatur auch als ein nicht unerheblicher Grund für das Scheitern der sozial-liberalen Koalition im Oktober 1982. So resümierte beispielsweise der Politikwissenschaftler Dietrich Thränhardt, dass die Regierung Schmidt/Genscher „gegenüber der zweiten Ölpreiskrise 1979/80 kein Konzept gefunden [hatte] – weder im Sinn einer keynesianisch-expansiven Politik (...), noch im Sinne eines ökologischen Umbaus der Wirtschaft. Sie unterlag deshalb einer Erosion ihrer Substanz und Legitimation“.⁸⁵

4.2. Erfolglose Strategien im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

Die langfristig offensichtlichsten und nachhaltigsten Folgen der Ölpreiskrisen der 1970er Jahre zeigten sich am bundesdeutschen Arbeitsmarkt. Bis Anfang der 1970er Jahre herrschte in der Bundesrepublik de facto Vollbeschäftigung. Zusätzliche Arbeitnehmer wurden durch Anwerbeabkommen aus dem Ausland für den Arbeitsmarkt gewonnen. Ab 1973 setzte jedoch eine gegen-

80 Prollius, Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945, a. a. O., S. 201

81 Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, a. a. O., S. 945

82 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 110f.

83 Ebenda, S. 111

84 Ebenda, S. 111

85 Dietrich Thränhardt: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 4. Erweiterte Neuausgabe, Frankfurt am Main 1996, 263

läufige Tendenz ein, für die in der Literatur auch die über den Produktivitätssteigerungen liegenden Lohnabschlüsse der frühen 1970er Jahre verantwortlich gemacht werden. Die Unternehmen reagierten darauf bereits im Vorfeld der ersten Ölpreiskrise mit Rationalisierungsmaßnahmen und Entlassungen. Dieser Prozess wurde durch die erste Ölpreiskrise enorm beschleunigt. Die Arbeitslosigkeit vervierfachte sich bis 1975 und erreichte die Millionenmarke, und auch die Zahl der Kurzarbeiter nahm stark zu. Um den Druck am Arbeitsmarkt zu reduzieren, erließ die Bundesregierung im November 1973 einen vorläufigen Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte aus Nicht-EG-Ländern.⁸⁶

Die Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zielte sowohl auf eine Stimulierung der Nachfrage- als auch der Angebotsseite. So implizierte die von der Bundesregierung 1973 postulierte Stabilitätspolitik die Schaffung von Arbeitsplätzen durch verstärkte unternehmerische Investitionen. Parallel wurden konjunkturelle Programme und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aufgelegt. Weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen enthielt das „Programm zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei Stabilität“ vom Dezember 1974. Es sah Anreize in Form von Lohnzuschüssen in Höhe von bis zu 60 Prozent an Unternehmen vor, die bis zum 1. Mai 1975 Arbeitssuchende dauerhaft einstellten. Außerdem wurde eine Mobilitätzulage an Arbeitslose gewährt, die zur Aufnahme einer neuen Tätigkeit einem Orts- und Berufswechsel in Kauf nahmen. Die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld wurde zudem von 12 auf 24 Monate verdoppelt.⁸⁷

Obwohl sich ab Ende 1975 erste Tendenzen zur Erholung der Wirtschaft abzeichneten, wirkte sich dies auf den Arbeitsmarkt kaum aus: „Erstmals in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte verblieb ein größerer struktureller Arbeitslosensatz, der hauptsächlich durch die konjunkturellen und strukturellen Umwälzungen der bundesdeutschen Wirtschaft im Zuge des ersten Ölpreisschocks entstanden war und auch in der Aufschwungphase trotz der nun zurückhaltenden Lohnpolitik der Gewerkschaften von 1976 bis 1979 im Jahresdurchschnitt etwa eine Million registrierte Arbeitslose nicht wesentlich zu unterbieten vermochte.“⁸⁸ Technologische, organisatorische und prozessuale Veränderungen ließen die Anzahl benötigter Arbeitsstellen sinken. Zugleich drängten die geburtenstarken Jahrgänge sowie vermehrt auch Frauen ins Erwerbsleben, wodurch die Krise auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft wurde. Die Rezession während der zweiten Ölpreiskrise führte zwischen 1979 und 1983 dann fast zu einer Verdreifachung der Arbeitslosenzahl, die im Jahr 1983 die Marke von zwei Millionen übertraf. Dies unterstrich, dass der Krise mit den klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nicht beizukommen war.⁸⁹

86 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 98; der Wortlaut der Anweisung über den Anwerbestopp ausländischer Arbeitnehmer vom 23.11.1973 ist abrufbar unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/anwerbeabkommen/43270/anwerbestopp-1973/>

87 Göbel, Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre, a. a. O., S. 99

88 Ebenda, S. 99

89 Ebenda, S. 101-104

5. Literatur

Abelshauser, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von 1945 bis zur Gegenwart, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2011

Gaul, Claus-Martin: Konjunkturprogramme in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Einordnung und Bewertung der Globalsteuerung von 1967 bis 1982, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages – Info-Brief –, WD 5-3010-009/09, Berlin 2009, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/190470/cdd58467a0b827cc6cd3d366fe96383f/konjunkturprogramme-data.pdf>

Göbel, Stefan: Die Ölpreiskrisen der 1970er Jahre. Auswirkungen auf die Wirtschaft von Industriestaaten am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten, Japans, Großbritanniens und Frankreichs, Berlin 2013

Graf, Rüdiger: Öl und Souveränität. Petroknowledge und Energiepolitik in den USA und Westeuropa in den 1970er Jahren, Berlin/München/Boston 2014

Haftendorn, Helga: Sicherheit und Stabilität. Außenbeziehungen der Bundesrepublik zwischen Ölkrise und NATO-Doppelbeschluss, München 1986

Hennig, Alexander: Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierungen Brandt und Schmidt. Gut gemeint – schlecht gemacht?, Hamburg 2012

Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 2. durchgesehene Auflage, München 2017

Hohensee, Jens: Der erste Ölpreisschock 1973/74. Die politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der arabischen Erdölpolitik auf die Bundesrepublik und Westeuropa, Stuttgart 1996

Illing, Falk: Energiepolitik in Deutschland. Die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung 1949-2015, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Baden-Baden 2016

Kiesow, Julia: Wirtschaftskrisen in Deutschland. Reaktionsmuster von Vetospielern und Agendasetzern, Wiesbaden 2015 (<http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-08108-9>)

Krämer, Hans: Die Europäische Gemeinschaft und die Ölkrise, Baden-Baden 1974

Link, Werner: Außen- und Deutschlandpolitik in der Ära Brandt 1969-1974. In: Bracher, Karl-Dietrich, Jäger, Wolfgang, Link, Werner: Republik im Wandel 1974-1982. Die Ära Brandt, Stuttgart/Mannheim 1986, S. 161-282 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5/I)

Link, Werner: Außen- und Deutschlandpolitik in der Ära Schmidt 1974-1982. In: Jäger, Wolfgang, Link, Werner: Republik im Wandel 1974-1982. Die Ära Schmidt, Stuttgart/Mannheim 1987, S. 273-432 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5/II)

Prollius, Michael von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945, Göttingen 2006

Schanetzky, Tim: Ölpreisschock 1973. Wendepunkt des wirtschaftspolitischen Denkens. In: Rödder, Andreas und Elz, Wolfgang (Hg.): Deutschland in der Welt. Weichenstellungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2010, S. 67-81

Schiffer, Hans-Wilhelm: Energiepolitische Programme der Bundesregierung 1973 bis 2017. In: Energiewirtschaftliche Tagesfragen 67. Jg. (2017), S. 35-42

Tauer, Sandra: Störfall für die gute Nachbarschaft? Deutsche und Franzosen auf der Suche nach einer gemeinsamen Energiepolitik (1973-1980), Göttingen 2012

Thränhardt, Dietrich: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 4. erweiterte Neuausgabe, Frankfurt am Main 1996

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: „Rechtliche Grundlagen für die Durchführung „autofreier Sonntage“ – Ausarbeitung –, Berlin 2008, WD 7-3000-064/08, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/413682/414756c62aeefb39b66b0349fe070d88/WD-7-064-08-pdf-data.pdf>
